

Vertretungskonzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

1 Grundsätzliches und Zielsetzung

Nicht immer kann der Unterricht entsprechend des Stundenplans erteilt werden und Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags aufgrund von Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte, Prüfungen, usw.

*„Grundschulen unterliegen einem besonderen Anspruch: Mehr als Schulen des tradierten dreigliedrigen Systems müssen sie - insbesondere als offene Ganztagschulen im Primarbereich - für ihre Schüler*innen und Eltern im Vertretungsfall besondere Antworten finden, um als verlässliche Einrichtung wahrgenommen zu werden.“¹*

Daher sind im Vertretungsfall neben einem hohen Maß an Verständnis und Kooperationsbereitschaft aller an Schule Beteiligten auch Regelungen und Absprachen notwendig, um die Unterrichtsqualität auch im Vertretungsunterricht zu gewährleisten und den ersatzlosen Ausfall von Unterricht so gering wie möglich zu halten.

Die Grundlage des vorliegenden Vertretungskonzeptes sind die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, insbesondere des Schulgesetzes NRW sowie die entsprechenden Erlasse zum Vertretungsunterricht und zur Mehrarbeit², mit folgender Zielsetzung:

- Schaffung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Planbarkeit für alle an Schule Beteiligte.
- Sicherstellung der Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich mit so wenig ersatzlosem Unterrichtsausfall wie möglich.
- Gerechte Verteilung und Begrenzung von Mehrarbeit der Lehrkräfte im Rahmen der Notwendigkeit.

2 Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Schüler*innen werden nur in Ausnahmefällen vorzeitig entlassen und auch nur dann, wenn eine verlässliche Betreuung zu Hause oder im Rahmen der OGS gewährleistet ist.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht.
- Von Lehrkräften zu erteilende Stunden im außerunterrichtlichen Bereich des offenen Ganztags müssen ebenso vertreten werden wie im unterrichtlichen Bereich.

¹ MSW: Schulische Konzepte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. S. 2

² siehe BASS - Bereinigte Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen

- Die Funktion der Vertretungsklassenlehrkraft übernimmt die Mathelehrkraft der jeweiligen Klasse. Diese ist im Vertretungsfall Ansprechpartner*in für Kinder, Eltern und Kolleg*innen und auch verantwortlich für alle notwendigen Informationen.
- Der Vertretungsunterricht soll möglichst nach den Vorgaben der zu vertretenden Lehrkraft kontinuierlich weitergeführt werden.
- Ist eine Weitergabe der Unterrichtsinhalte durch die zu vertretende Lehrkraft z.B. aufgrund von Erkrankung nicht möglich, sollen Vertretungsstunden bevorzugt zur Übung, Wiederholung und Festigung von Grundlagenwissen und methodischen Grundfertigkeiten genutzt werden.
- Für Mehrarbeit gilt der RdErl. „Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst“ des Kultusministeriums v. 11.06.1976.
Im Falle von Mehrarbeit wird eine gleichmäßige Verteilung entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte angestrebt.
- Im Fall von Distanzunterricht sollen den Schüler*innen dem Alter entsprechende Materialien und Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, damit sie selbständig den Lernprozess vertiefen oder fortsetzen können.

3 Maßnahmen und organisatorische Regelungen

Aus unterschiedlichsten Gründen ist im schulischen Alltag Vertretungsunterricht notwendig. Für vorhersehbare Vertretungssituationen haben wir folgende Regelungen getroffen:

- Außerunterrichtliche Veranstaltungen mehrerer Klassen wie z.B. Klassenfahrten, Exkursionen, Wandertage, etc. finden möglichst zur gleichen Zeit statt.
- Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist. Daher wird in der Regel an einem Unterrichtstag nur eine Lehrkraft für eine Fortbildung während der Unterrichtszeit beurlaubt.
- Lehrkräfte, die durch die Abwesenheit von Klassen (außerunterrichtliche Veranstaltungen) freigesetzt sind, werden vorrangig für die Vertretung eingesetzt.

Bei einer notwendigen Vertretung im Krankheitsfall wird die stellv. Schulleitung rechtzeitig informiert, so dass der Vertretungsplan vor Unterrichtsbeginn erstellt werden kann. Im Vertretungsplan werden auch Vertretungsgründe, sowie Vertretungen für Pausenaufsichten und im außerunterrichtlichen Bereich vermerkt, um für alle Beteiligten Transparenz herzustellen. Der Vertretungsplan wird über den Messenger veröffentlicht und hängt auch im Lehrerzimmer aus. Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal im Ganztags informieren sich täglich über den aktuellen Stand.

3.1 Kurzfristige / sofortige Vertretung

- 1) Auflösung von Doppelbesetzungen
- 2) Auflösung und Verteilung kleiner Lerngruppen auf die eigenen Klassen (z.B. Fördergruppen wie LRS, PReSch, ...)
- 3) Anordnung von Mehrarbeit nach Rücksprache mit der betroffenen Lehrkraft bzw. entsprechend der von den Lehrkräften angegebenen möglichen Zeiten
- 4) Unterricht / Betreuung von zwei benachbarten Klassen durch eine Lehrkraft

Sollte keine dieser Möglichkeiten zur Verfügung stehen, kommt es zu ersatzlosem Unterrichtsausfall. Die Eltern werden mindestens einen Tag vorher über die notwendige Stundenplanänderung informiert und eine Notfallbetreuung in der Schule wird gewährleistet.

3.2 Langfristige Vertretung

Wird eine langfristige Vertretung aufgrund von Krankheit notwendig, wird dies an das Schulamt der Stadt Bielefeld weitergeleitet und eine Lehrkraft aus der Vertretungsreserve angefordert. Sollte keine zusätzliche Ressource zur Verfügung gestellt werden können, wird auf die Möglichkeiten der kurzfristigen / sofortigen Vertretung zurückgegriffen.

Wenn auch diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, muss in den Distanzunterricht gewechselt werden.³

Folgende Punkte sind bei langfristigen Vertretungen zu berücksichtigen:

- Kontinuierliche Personalbesetzung in der zu vertretenden Klasse (nach Möglichkeit durch Lehrkräfte, die den Kindern durch Unterricht vertraut sind).
- Fachunterricht (z.B. Mathematik, Englisch) durch Lehrkräfte aus den Parallelklassen.
- Erteilung der Unterrichtsinhalte für die Vertretungszeit in Zusammenarbeit mit den parallel arbeitenden Lehrkräften.
- Auflösung von Unterricht, der über das Soll der Stundentafel hinausgeht.
- Unterrichtskürzungen auch in Fachbereichen anderer Klassen, um den Bedarf und die Belastung auf mehrere Klassen zu verteilen und die betroffene Klasse möglichst optimal zu versorgen (besonders in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch).

Beschluss

- der Lehrerkonferenz vom 10.11.2022
- der Schulkonferenz vom 28.03.2023

³ siehe schulisches Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht